



## **Änderung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur kurativen Mammographie**

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben zum 01.04.2020 folgende Änderungen der [Mammographie-Vereinbarung](#) beschlossen:

### **Erneuerung des Fallpools**

Einige der Aufnahmen für die Fallsammlungsprüfungen (Fallpools) sollen jährlich ausgetauscht werden. Die Anzahl bereitgestellter Fälle für die Fallpools war in den vergangenen Jahren rückläufig. Aus diesem Grund können zur regelmäßigen Erneuerung geeignete Fälle von mammographierenden Ärzten bei der KV Thüringen zur Weiterleitung an das Sachverständigen-Gremium eingereicht werden.

### **Fallsammlungsprüfung ausschließlich digital**

Die bislang bestehende Möglichkeit, Fallsammlungsprüfungen anhand von ausgedruckten Röntgenbildern an einem Filmbetrachtungsgerät durchzuführen, wird nicht mehr angeboten. Entsprechende Bestimmungen in § 15 und Anlage VI der Mammographie-Vereinbarung wurden gestrichen.

### **Anpassung von Begrifflichkeiten der Befundkategorien**

Einige der Kategorien zur Befundung von Mammographien wurden rein redaktionell angepasst, um eine Einheitlichkeit der verwendeten Begrifflichkeiten zum Mammographie-Screening herzustellen.

### **Aktualisierung der Hinweisblätter zur Fallsammlungsprüfung**

Die Überarbeitung der Mammographie-Vereinbarung machte auch eine Überarbeitung der Hinweisblätter erforderlich.

### **Anpassung an das Strahlenschutzrecht**

Die Mammographie-Vereinbarung wurde an das neue Strahlenschutzrecht angepasst. Somit wird jetzt auf das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 und die am 31.12.2018 in Kraft getretene Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) verwiesen, welche die Röntgenverordnung sowie die bisherige StrlSchV ersetzt hat.